



Dr. Christel Happach-Kasan
Mitglied des Deutschen Bundestages



BRITTA REIMERS
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS



Günther Hildebrand MdL

Dr. Christel Happach-Kasan, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die
Bürgerinitiative „Keine Schweinemast in Köthel“
Herrn Wulf Janssen
Herrn Dr. Frank Kieper

per E-Mail: dr.frank.kieper@t-online.de

Berlin, 7. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Janssen, sehr geehrter Herr Dr. Kieper,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum geplanten Neubau einer Schweinemastanlage in Köthel/Stormarn.

Wir sind erstaunt über die so eindeutige Ablehnung der Ansiedlung eines landwirtschaftlichen Nutztierbetriebes.

Wir empfinden für einen Betrieb der beschriebenen Größenordnung den Begriff „industrielle Massentierhaltung“ als nicht angemessen. Eine Besichtigung solcher Betriebe zeigt, dass diese Größenordnung einen sehr verantwortlichen Umgang der Landwirte mit den Tieren ermöglicht. Aus Sicht des Tierschutzes ist eine solche Haltung deutlich besser als die früher in manchen Regionen übliche Einzeltierhaltung in verdunkelten Koben.

Wie alle anderen Betriebe auch, müssen landwirtschaftliche Betriebe für Neu- und Umbauten selbstverständlich eine Baugenehmigung beantragen. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörde, die öffentlichen Belange abzuwägen. Im konkreten Fall findet nach unseren Quellen eine sehr strenge Auslegung statt. Darüber hinaus sind im Rahmen einer Baugenehmigung (unabhängig von der Größe des Vorhabens) zahlreiche weitere Vorgaben und Gesetze abzuprüfen. Beispielhaft seien hier nur das Bundesimmissionsschutzgesetz, die Wasser- und Naturschutzgesetze von Bund und Ländern und die Geruchsmissionsrichtlinie genannt. Diese Vorschriften und Vorgaben sind immer im Zusammenhang zu sehen, weil sie alle gemeinsam im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt werden müssen.

Aus Sicht der FDP ist das derzeitige Baugesetzbuch mit dem entsprechenden § 35 ausreichend, um den Belangen aller betroffenen Parteien, wie Anwohnern, Landwirten und dem Anliegen des Naturschutzes gerecht zu werden. Wer auf ein Dorf zieht weiß, dass dort landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften.

Zu Ihren Positionen haben wir folgende Anmerkungen:

1. Staphylococcus aureus ist ein weit verbreitetes Bakterium, das Haut und Schleimhäute von Mensch und Tier besiedelt. Gefährlich ist jedoch die Methicillin-resistente Variante von S. aureus (MRSA). Teilweise wurde in den vergangenen drei Jahren über MRSA-Nachweise bei Schweinen, Pferden, anderen Nutztieren und Kleintieren berichtet. Die vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) koordinierte Studie zur Abschätzung der Verbreitung (Prävalenz) von MRSA in Beständen von Zuchtschweinen ergab für Deutschland folgende Ergebnisse: Von 201 untersuchten Beständen wiesen 84 in den Proben MRSA auf.

Der Kontakt mit besiedelten Tieren kann zu einer Besiedlung des Menschen mit MRSA führen. Da aber bei fast allen Haustierarten über Besiedlungen und Infektionen berichtet wird, kann prinzipiell von jeder dieser Tierarten eine MRSA-Besiedlung des Menschen ausgehen. Personen, die häufig direkten Kontakt mit Schweinen haben, haben auch ein höheres **Besiedlungsrisiko**. Aber **Erkrankungsfälle** mit Haut- und Wundinfektionen oder Atemwegserkrankungen mit vom Tier stammenden MRSA wurden bisher **nur selten beobachtet**. Über den genauen Übertragungsweg vom Tier zum Menschen ist wenig bekannt.

Aus dem von Ihnen zitierten Artikel aus dem Wissenschaftsmagazin Science geht lediglich hervor, dass 25% der niederländischen Schweinezüchter den Keim tragen. Es wird nicht berichtet, dass sie daran „erkrankt sind“. Weiter heißt es außerdem in dem Artikel, dass der Keim sich nur schwer außerhalb der Farmen verbreitet. Nach wie vor tritt der allergrößte Teil in Krankenhäusern auf (so genannte nosokomiale Infektionen), insbesondere auf Intensivstationen. Die Gefahr, dass eine Schweinezuchtanlage zur Verbreitung von MRSA führt ist also minimal.

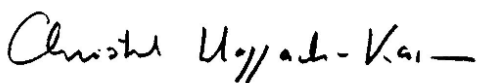
2. Zu den Vorgängen bei der Erteilung der Baugenehmigung können wir keine direkte Stellung beziehen. Grundsätzlich müssen die von Ihnen angesprochenen öffentlichen Belange nach § 35 in die Entscheidung einbezogen werden. Es steht uns als Abgeordneten nicht zu, direkt in die Verwaltungsaufgaben von Gemeinde- und Landesbehörden einzugreifen. Insofern gehen wir zunächst davon aus, dass bei dem Baugenehmigungsverfahren alle Belange ausreichend gehört und einbezogen worden sind. Sollten Ihnen andere Informationen vorliegen, so steht Ihnen der Rechtsweg offen.
3. Es gibt gute ökologisch wirtschaftende Betriebe genauso, wie es gute konventionell wirtschaftende Betriebe gibt. Die moderne Landwirtschaft in

Deutschland geht sehr verantwortungsvoll mit den genutzten Ressourcen Boden, Wasser und Nahrung um. Eine Untersuchung der Stiftung Warentest hat gezeigt, dass konventionell angebaute Lebensmittel qualitativ ebenso gut oder besser sind als Ökoprodukte. Um die Anforderungen zu bewältigen, die eine wachsende Weltbevölkerung, verknappende Nutzfläche und der Klimawandel mit sich bringen, können wir nicht allein auf die extensive Biolandwirtschaft setzen. Gerade ein klimatisch begünstigtes Land wie Deutschland muss zur Sicherung der Welternährung eine produktive Landwirtschaft mit hochwertigen Nahrungsmitteln sicherstellen. Die moderne Landwirtschaft hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in Deutschland jeder Zugang zu sicheren, guten und bezahlbaren Lebensmitteln hat. Hierzu zählen auch die Veredelungsbetriebe aus der Tierzucht und Tiermast. Die deutschen Betriebe arbeiten hierbei nach eindeutigen Vorschriften und die überwältigende Mehrheit hält sich an die vorgeschriebenen Haltungsbedingungen.

4. Die Landwirtschaft in der EU wird über die Direktzahlungen der EU gefördert. Damit sollen die zusätzlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten werden. Dies gilt in gleicher Weise für konventionell wie auch ökologisch wirtschaftende Betriebe. Darüber hinaus erhalten ökologisch wirtschaftende Betriebe eine zusätzliche Sonderförderung.

Den Begriff der „lebensverachtenden Agrarindustrie“ weisen wir zurück. Er beschreibt nicht die Realität in der deutschen Landwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Christel Happach-Kasan MdB



Britta Reimers MdEP



Günther Hildebrand MdL